



Bundesministerium
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Präsident des Deutschen Bundestages
– Parlamentssekretariat –
Reichstagsgebäude
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-1117

FAX +49 (0)30 18 681-1019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 4. November 2014

BETREFF **Kleine Anfrage des Abgeordneten Jan Korte u. a. und der Fraktion DIE LINKE.
Aufenthaltserlaubnis für Edward Snowden
BT-Drucksache 18/2951**

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte Antwort in 4-facher Ausfertigung.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Dr. Günter Krings

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Bellevue; U-Bahnhof Turmstraße

Bushaltestelle Kleiner Tiergarten

Kleine Anfrage des Abgeordneten Jan Korte u. a. und der Fraktion DIE LINKE.

Aufenthaltserlaubnis für Edward Snowden

BT-Drucksache 18/2951

Vorbemerkung der Fragesteller:

Am 20. Mai 2013 landete Edward Snowden, Mitarbeiter der US-amerikanischen National Security Agency, mit vier Computern und der Absicht, die massive Telefon- und Netzspionage durch die amerikanische Sicherheitsbehörde publik zu machen, in Hong Kong. Etwa zwei Wochen später, am 6. Juni 2013, wurden erste Informationen aus der Sammlung Snowdens durch die Britische Zeitung „The Guardian“ publiziert. Weit über die Dimension der üblichen Geheimdienstskandale hinaus haben die Veröffentlichungen Entwicklungen zu Tage gefördert, die die demokratische Zukunft der Gesellschaften im Kern gefährden. Währenddessen erhoben die USA Anklage gegen Snowden und sprachen einen Haftbefehl aus (heise.de, „Haftbefehl gegen Snowden“, 22.06.2013).

17 Tage später, am 23. Juni 2013, verließ Edward Snowden aus Angst vor Aktionen amerikanischer Dienste China und landete vorerst am Moskauer Flughafen Scheremetjewo. Von dort aus wollte er am nächsten Tag nach Havanna reisen, um schließlich Asyl zu ersuchen. Doch Snowdens Sitz blieb leer. Statt im Flugzeug verweilte er im Transitbereich des Moskauer Flughafens, bis Präsident Putin am 26. Juni verkündete, dass er den Whistleblower nicht in die USA ausliefern würde. Fünf Tage später wurde bestätigt, dass Snowden russisches Asyl beantragt habe (<http://www.theguardian.com/world/2013/jun/23/edward-snowden-nsa-files-timeline>). Wie aus einer auf Wikileaks veröffentlichten Liste hervorgeht, bat Snowden 20 weitere Staaten um eine Aufenthaltserlaubnis. Dabei handelte es sich um Österreich, Bolivien, Brasilien, China, Kuba, Finnland, Frankreich, Indien, Italien, Irland, die Niederlande, Norwegen, Polen, Spanien, Nicaragua, die Schweiz, Ecuador, Island, Venezuela und die Bundesrepublik (<https://wikileaks.org/Edward-Snowden-submits-asylum.html>).

Letztendlich lehnten zehn Staaten die Asylgesuche ab, darunter auch die Bundesrepublik: „Die Voraussetzungen einer Aufnahme des Whistleblowers liegen nicht vor“, begründete Regierungssprecher Steffen Seibert die Entscheidung (SpOn, „Bundesregierung lehnt Asyl für Snowden ab“, 04.11.2013).

Am 1. August 2013 erhält Snowden schließlich ein auf ein Jahr begrenztes Asyl in Russland und betritt nach über einem Monat Aufenthalt im Transitbereich des Moskauer Flughafens erstmals russischen Boden

(<http://www.theguardian.com/world/2013/jun/23/edward-snowden-nsa-files-timeline>).

Die Reaktionen auf die Entscheidung der Bundesregierung waren vielfältig. Besonders beachtenswert war dabei jedoch die daraus hervorgehende öffentliche Debatte. Mehrere Petitionen, die eine Asylgewährung für Edward Snowden forderten, darunter eine mit rund 14.000 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern, wurden durch den Deutschen Bundestag abgelehnt (heise.de, „Bundestag lehnt Petitionen für Snowden-Asyl ab“, 10.07.2014). Schließlich lehnte die große Koalition selbst eine unmittelbare Anhörung Snowdens im für die Aufklärung der Tätigkeiten der NSA eingerichteten Parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Bundestages ab.

Kurz vor Ablauf seiner einjährigen Aufenthaltsgenehmigung wurde die Debatte um eine Aufnahme des Whistleblowers in der Bundesrepublik erneut geführt, jedoch mit wenig neuen Ergebnissen.

Auch nach etlichen weiteren Enthüllungen, der Abhörung des Kanzlerinnenhandys, Wirtschaftsspionagetätigkeiten und amerikanischen Doppelagenten im BND, um nur einige zu nennen, bleibt Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel dabei, dass Asylgewährung kein Akt von Dankbarkeit oder sonst etwas sei, sondern an klare Voraussetzungen gebunden sei (golem.de, „Asyl ist keine Frage von Dankbarkeit“, 18.07.2014).

Justizminister Maas geht sogar noch einen Schritt weiter und empfiehlt Edward Snowden die Heimreise in die USA. Schließlich sei Snowden erst Anfang 30 und wolle sicher nicht den Rest seines Lebens auf der ganzen Welt gejagt werden oder von einem Asyl zum nächsten wandern, so der Minister. Obwohl man insgesamt von Snowdens Enthüllungen profitiert habe, weil man Dinge erfahren habe, die man vorher nicht gewusst habe, so Maas, sehe er im Moment nicht, dass Snowden einmal deutschen Boden betreten werde - nicht einmal zu einer Befragung im Untersuchungsausschuss (Frankfurter Rundschau, „Maas rät zur Heimreise“, 30.07.2014).

1. Welchen Nutzen für die deutsche Politik und Gesellschaft hatten aus Sicht der Bundesregierung die Enthüllungen von Edward Snowden, durch die die Weltöffentlichkeit über das ganze Ausmaß der Menschenrechtsverletzungen, die mit der globalen Massenüberwachung der Geheimdienste verbunden sind, aufgeklärt wurde?

Zu 1.

Dass die Digitalisierung sowohl Chancen als auch potentielle Gefahren birgt, stellt für Politik und Gesellschaft ebenso keine grundlegend neue Erkenntnis dar, wie die Tatsache, dass die Informationsbeschaffung von Sicherheitsbehörden generell auch Maßnahmen der strategischen Aufklärung umfassen kann.

Die Medienberichterstattung über die Veröffentlichungen von Edward Snowden hat eine intensivere öffentliche Debatte über diese Themen angestoßen.

Der Deutsche Bundestag hat im Zusammenhang mit den durch die Veröffentlichungen von Edward Snowden bekannt gewordenen nachrichtendienstlichen Aktivitäten den 1. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode eingerichtet. Der Auftrag des Ausschusses umfasst auch die Frage, welche Konsequenzen gegebenenfalls zu ziehen sind. Den Ergebnissen des Ausschusses greift die Bundesregierung aus Respekt vor dessen Tätigkeit nicht vor.

2. Inwieweit wird nach Auffassung der Bundesregierung dieser Verdienst in der derzeitigen Situation von Edward Snowden gewürdigt oder wie sollte er stattdessen gewürdigt werden?

Zu 2.

Entsprechende Überlegungen wurden seitens der Bundesregierung nicht angestellt.

3. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung für die Entwicklung moderner Kommunikation und der daraus entstehenden potenziellen Gefahren für den Rechtsstaat, die Privatsphäre und die Demokratie aus den Enthüllungen Snowdens, und inwieweit betreffen diese nach Auffassung der Bundesregierung IT-Unternehmen und andere gesellschaftliche Gruppen?

Zu 3.

Es ist insgesamt nicht neu, dass Systeme und Daten ihrem Schutzbedarf entsprechend abzusichern und entsprechende technische und organisatorische IT-Sicherheitsmaßnahmen unerlässlich sind. Daten-, Netz- und Informationssicherheit stellten daher bereits vor der durch Edward Snowden ausgelösten Medienberichterstattung einen Schwerpunkt der Arbeit der Bundesregierung dar.

Die Enthüllungen haben insbesondere dazu beigetragen, das Bewusstsein hierfür nochmals zu schärfen.

Bereits geraume Zeit vor den Enthüllungen von Edward Snowden hat die Bundesregierung Maßnahmen ergriffen, um den Schutz der Informations- und Kommunikationstechnik in Deutschland zu gewährleisten und auszubauen. Seit dem Jahr 2007 kooperiert der Staat mit den Betreibern Kritischer Infrastrukturen auf Grundlage des Umsetzungsplans KRITIS. Zur Gewährleistung der Sicherheit der Informations- und Kommunikationstechnik bei den Bundesbehörden wurde der Umsetzungsplan Bund entwickelt. Die Grundlage dieser Umsetzungspläne war der Nationale Plan zum Schutz der Informationsinfrastrukturen (NPSI) aus dem Jahre 2005, der im Jahr 2011 durch die Cyber-Sicherheitsstrategie für Deutschland abgelöst wurde. Im gleichen Jahr noch wurden das Nationale Cyber-Abwehrzentrum und der Nationale Cyber-Sicherheitsrat eingerichtet. Das zurzeit in der Entwicklung befindliche IT-Sicherheitsgesetz wird die konsequente Fortsetzung der seit langem bestehenden Vorsorge der Bundesregierung für die Sicherheit des Cyberraums bilden.

Für Bürgerinnen und Bürger bietet das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik auf seiner Internetseite www.bsi-fuer-buerger.de Hinweise zum Schutz der Internetkommunikation und informiert u. a. zu den häufigsten Sicherheitsrisiken und entsprechenden Gegenmaßnahmen.

Auch unterstützt die Bundesregierung Initiativen, die dazu geeignet sind, Bewusstsein und Kenntnisse der Bürgerinnen und Bürger im Bereich Sicherheit im Netz zu stärken. Daher arbeitet die Bundesregierung bereits seit Jahren mit dem Verein Deutschland sicher im Netz e.V. (DsiN e.V.) zusammen.

Die Gewährleistung von Informationssicherheit für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Verwaltung ist auch ein wichtiges Element der Digitalen Agenda der Bundesregierung. Hier hat sich die Bundesregierung unter anderem zum Ziel gesetzt, die Verschlüsselung von privater Kommunikation in der Breite zum Standard werden zu lassen.

4. Inwieweit, und wenn ja, mit welchem Ergebnis, hat die Bundesregierung die von den wissenschaftlichen Diensten des Deutschen Bundestages aufgezeigten Aufnahmemöglichkeiten für Edward Snowden geprüft, und inwieweit beabsichtigt sie, Edward Snowden diese anzubieten (bitte begründen)?

Zu 4.

Die Bundesregierung hat die Aufnahmemöglichkeiten umfassend geprüft. Zu dem Ergebnis der Prüfung wird auf den Bericht der Bundesregierung zur Ausschussdrucksache 58 des 1. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode vom 2. Mai 2014 (Ausschussdrucksache 104) verwiesen, der als Anlage beigefügt ist.

5. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bundesjustizministeriums hinsichtlich der empfohlenen Rückkehr Edward Snowdens in die USA?

Wie begegnet die Bundesregierung dem in der Presse veröffentlichten Vorwurf des Zynismus (vgl. Frankfurter Rundschau vom 29. Juli 2014 „Snowden und der Zyniker“)?

Zu 5.

Die Frage zielt auf eine verkürzt wiedergegebene Äußerung des Bundesministers der Justiz und für Verbraucherschutz ab, die im Kontext von Medienberichten zu angeblichen Verhandlungen zwischen den Anwälten von Edward Snowden und der amerikanischen Regierung stand. Die Bundesregierung nimmt zu Äußerungen einzelner Bundesministerinnen und -minister oder dazu abgegebenen einzelnen Wertungen keine Stellung.

6. Mit welchen politischen und persönlichen Konsequenzen rechnet die Bundesregierung bei einer Rückkehr Edward Snowdens in die USA, und welche Schlussfolgerungen und politische Konsequenzen zieht sie daraus?

Zu 6.

Der Bundesregierung ist bekannt, dass Edward Snowden in den Vereinigten Staaten von Amerika verschiedene Straftaten vorgeworfen werden. Auf die Antwort zu den Fragen 10 und 11 wird verwiesen.

7. Welche rechtlichen und sonstigen Prüfungen hat die Bundesregierung hinsichtlich einer möglichen Aufnahme Edward Snowdens in der Bundesrepublik Deutschland zu welchem Zeitpunkt bei wem mit welchen Ergebnissen in Auftrag gegeben?

Zu 7.

Die Bundesregierung hat keine Prüfungen im Sinne der Fragestellung in Auftrag gegeben. Hinsichtlich der eigenen Prüfung wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

8. Hat Edward Snowden vor dem Hintergrund des Ablaufens seiner Aufenthaltserlaubnis in Russland abermals ein Asylgesuch an die Bundesrepublik Deutschland gestellt?

Wenn ja, wie wurde darauf aus welchen Gründen reagiert?

Zu 8.

Edward Snowden hat kein erneutes Asylgesuch an die Bundesrepublik Deutschland gerichtet.

9. Ist der Bundesregierung bekannt, bei welchen anderen Staaten Edward Snowden vor dem Hintergrund des Ablaufens seiner Aufenthaltserlaubnis in Russland einen Asylantrag gestellt hat?

Wenn ja, welche waren dies?

Zu 9.

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

10. Hat die Bundesregierung Gespräche mit der US-Regierung oder US-Vertretern über die Zukunft Edward Snowdens geführt?

Wenn ja, auf welcher Ebene und mit welchem Ergebnis, und wie waren die jeweiligen Standpunkte und Argumente?

Wenn nein, warum nicht?

11. Gab es seitens der USA Empfehlungen, Bitten an die Bundesregierung oder sonstige Versuche einer Einflussnahme hinsichtlich des Umgangs mit Edward Snowden?

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, von wem, in welcher Form, und wie wurde jeweils darauf seitens der Bundesregierung reagiert?

Zu 10. und 11.

Am 3. Juli 2013 ist über den diplomatischen Geschäftsweg ein Ersuchen der USA zur vorläufigen Festnahme von Edward Snowden für den Fall eingegangen, dass er in Deutschland angetroffen wird. Zu diesem Ersuchen hat die Bundesregierung mit Schreiben vom 5. Mai 2014 ergänzende Fragen an die US-Regierung gerichtet, welches seitens der US-Regierung mit Schreiben vom 5. September 2014 beantwortet wurde.

Wie in der Antwort auf die Schriftliche Frage Nr. 10/179 des Abgeordneten Hans-Christian Ströbele vom 24. Oktober 2014 bereits ausgeführt wurde, nimmt die Bundesregierung zum Inhalt des Antwortschreibens der Vereinigten Staaten von Amerika angesichts des noch laufenden Verfahrens keine Stellung, da andernfalls die noch nicht abgeschlossene Meinungs- und Willensbildung innerhalb der Bundesregierung zu der Frage des Umgangs mit dem Ersuchen der USA zur vorläufigen Festnahme von Edward Snowden beeinträchtigt werden könnte.

Dies gilt auch für mit Vertretern der amerikanischen Regierung im Sinne dieser Fragestellung geführte Gespräche.

12. Worin genau sieht die Bundesregierung einen drohenden Schaden für das deutsch-amerikanische Verhältnis im Falle einer Anhörung Edward Snowdens vor dem Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages, und welches Verhalten der Bundesregierung im Falle einer positiv beschiedenen Klage der Oppositionsfraktionen vor dem Bundesverfassungsgericht mit dem Ziel seiner Anhörung würde daraus folgen?

Zu 12.

Auf den Bericht der Bundesregierung zur Ausschussdrucksache 58 des 1. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode vom 2. Mai 2014 (Ausschussdrucksache 104) wird verwiesen. Die Bundesregierung spekuliert nicht über den möglichen Ausgang laufender verfassungsgerichtlicher Verfahren.